

Benachteiligung von Lehrern ohne Kinder!

Beitrag von „NRW-Lehrerin“ vom 29. Juli 2015 11:54

Zitat von Trantor

Es gibt aber auch Schulleitungen wie meine, die im Zweifelsfall aus "Erkrankung des Kindes" eine "Erkrankung der Lehrkraft" machen, falls die Tage schon aufgebraucht sind. Das geht natürlich nur, solange keine AU-Bescheinigung vorliegen muss.

da du ja in der sl bist hab ich mal eine frage wie ihr das wirklich in der realitt handhabt, weiß aber nicht ob der erlass auch bei euch gilt.

also in nrw steht einem beamten eigentlich genau wie einem angestellten 10 tage pro kind zu (bzw "sollen gewährt werden"), wenn man unter der versicherungspflichtigen grenze verdient. bei a12 ist das auf alle Fälle der Fall.. wird das wirklich so umgesetzt?
bei uns wissen viele schulleitungen davon nichts. und wissen nur von den 5 tagen (egal bei wie vielen kindern *hust*) die man bekommt, um eine versorgung zu organisieren.